



Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach §§ 44, 45 StVO wegen Arbeiten im Straßenraum

Antragsteller Firma: Straße: PLZ, Ort: Telefon: E-Mail:	
Verantwortlicher Bauleiter für die Verkehrssicherung der beauftragten Maßnahme Vorname, Name, Anschrift: Telefon: E-Mail: Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass der Verantwortliche für die Sicherung von Arbeitsstellen eine entsprechende Qualifizierung nachweisen kann. Der RSA-Schulungsnachweis ist dem Antrag beizulegen.	
Auftraggeber:	
Angaben zu Bauarbeiten	
Straßenname, Haus-Nr., Ort	(Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße)
Dauer der Bauarbeiten	vom bis
Lage der Baustelle	<input type="checkbox"/> Straßenbereich <input type="checkbox"/> Geh- oder Radweg
Umfang	<input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung <input type="checkbox"/> teilweise Sperrung
Grund der Sperrung	
Vorgeschlagene Beschilderung	<input type="checkbox"/> gemäß beigefügten Regelplan Nr.: <input type="checkbox"/> gemäß beigefügtem Lage- und/oder Beschilderungsplan
Umleitung / Anliegerverkehr (nur bei Vollsperrung)	Der Verkehr wird umgeleitet über
Beschilderungsplan ist beizulegen	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Erklärung

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller den Träger der Straßenbaulast, die -baubehörde und die -verkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichen Zusammenhang steht.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Hinweis

Die angeordneten Verkehrszeichen sind vom Antragsteller in eigener Verantwortung und durch eigenes Personal aufzustellen. Dies beinhaltet auch die Beschaffung der Verkehrszeichen. Eine Leihe oder Miete bei der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg ist **nicht** möglich.